

Mitteilung an die Aktionäre des Credit Suisse Index Fund (Lux)

Credit Suisse Index Fund (Lux)

Investmentgesellschaft luxemburgischen Rechts mit variablem Kapital

5, rue Jean Monnet,
L-2180 Luxemburg,
Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg B 167.524

(die «**Gesellschaft**»)

I. Die Aktionäre der Subfonds CSIF (Lux) Equity Emerging Markets, CSIF (Lux) Equity Emerging Markets ESG Blue, CSIF (Lux) Equity Emerging Markets Minimum Volatility, CSIF (Lux) Bond Government Emerging Markets Local und CSIF (Lux) Bond Government Emerging Markets USD (für den Zweck dieses Abschnitts die «**Subfonds**») werden hiermit darüber in Kenntnis gesetzt, dass der **Verwaltungsrat der Gesellschaft** (der «**Verwaltungsrat**») beschlossen hat, das Kapitel «Hinweis für künftige Anleger» um eine zusätzliche Aussage hinsichtlich der nicht vorhandenen Registrierung der Subfonds in Indien zu ergänzen.

II. Die Aktionäre der Gesellschaft werden ferner darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Verwaltungsrat beschlossen hat, (i) das Kapitel «Risikofaktoren» und insbesondere den Abschnitt in Bezug auf «Risiken in Zusammenhang mit Anlagen über das Stock-Connect-Programm» anzupassen und (ii) neue Abschnitte über die «Europäische Anti-Steuervermeidungs-Richtlinie» («ATAD»), das «Multilaterale Instrument» und «DAC 6» infolge der jüngsten regulatorischen Aktualisierungen zu diesen Themen zu erstellen.

III. Des Weiteren werden die Aktionäre der Gesellschaft hiermit darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Verwaltungsrat beschlossen hat, (i) das Kapitel «Aufwendungen und Steuern», genauer gesagt Abschnitt «i. Steuern», anzupassen und (ii) infolge der jüngsten steuerbezogenen regulatorischen Aktualisierungen einen neuen Abschnitt «ii. Steuerinformationen und Steuerverbindlichkeit» aufzunehmen.

IV. Des Weiteren werden die Aktionäre der Gesellschaft hiermit darüber informiert, dass der Verwaltungsrat beschlossen hat, das Kapitel «Informationen an die Aktionäre» anzupassen, um auf das Recht der Anleger, am eingetragenen Sitz der Gesellschaft aktuelle Informationen hinsichtlich des Kapitels «Depotbank» anzufordern, hinzuweisen.

V. Die Aktionäre der Gesellschaft werden hiermit ausserdem über den Beschluss des Verwaltungsrats informiert, das Kapitel «Bestimmte Vorschriften in Bezug auf Regulierung und Steuern» um einen neuen Abschnitt zu DAC 6 zu ergänzen, infolge der jüngsten aufsichtsrechtlichen Aktualisierungen in Bezug auf dieses Thema.

VI. Die Aktionäre der Subfonds CSIF (Lux) Equity China Total Market Blue und CSIF (Lux) Equity Emerging Markets Minimum Volatility (für die Zwecke dieses Abschnitts die «**Subfonds**») werden hiermit darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Verwaltungsrat beschlossen hat, die Subfonds neu zu positionieren. Im Rahmen dieser Neupositionierung wurden die Beschreibungen der Subfonds wie folgt geändert:

1. Umbenennung der Subfonds

Die Aktionäre der Subfonds werden hiermit darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Verwaltungsrat beschlossen hat, das Kapitel «Subfonds» des Prospekts anzupassen, um der Umbenennung der Subfonds Rechnung zu tragen (siehe nachstehende Tabelle) und die Subfonds zu «Artikel 8»-Produkten im Sinne der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor («SFDR») hochzustufen. Zu diesem Zweck hat der Verwaltungsrat beschlossen, die Beschreibungen der Subfonds im Kapitel «Subfonds» des Prospekts anzupassen, um im Abschnitt «Anlagegrundsätze» der Subfonds unter anderem ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die Subfonds ökologische und soziale Merkmale im Sinne der SFDR fördern:

Alter Name des Subfonds	Neuer Name des Subfonds
CSIF (Lux) Equity China Total Market Blue	CSIF (Lux) Equity China Total Market ESG Blue
CSIF (Lux) Equity Emerging Markets Minimum Volatility	CSIF (Lux) Equity Emerging Markets Minimum Volatility ESG Blue

2. Anpassung des Referenzindex

Die Aktionäre des CSIF (Lux) Equity China Total Market Blue werden hiermit davon in Kenntnis gesetzt, dass der Verwaltungsrat beschlossen hat, das Kapitel «Subfonds» des Prospekts anzupassen, um der Änderung des durch den vorstehenden Subfonds nachgebildeten Referenzindex wie in nachstehender Tabelle aufgeführt Rechnung zu tragen:

Name des alten Referenzindex	Name des neuen Referenzindex
MSCI China All Shares Index	MSCI China All Shares ESG Universal Index

Infolge der Änderung des Referenzindex wurde zudem die maximale jährliche Verwaltungsdienstleistungsgebühr für die nachfolgenden Aktienklassen wie folgt erhöht:

Aktienklasse	Alte maximale Verwaltungsdienstleistungsgebühr (pro Jahr)	Neue maximale Verwaltungsdienstleistungsgebühr (pro Jahr)
DB CHF	0,1025%	0,13%
DB USD	0,1025%	0,13%
FB EUR	0,1525%	0,18%
FB USD	0,1525%	0,18%
QB USD	0,1025%	0,13%

Die Aktionäre des CSIF (Lux) Equity Emerging Markets Minimum Volatility werden hiermit davon in Kenntnis gesetzt, dass der Verwaltungsrat beschlossen hat, das Kapitel «Subfonds» des Prospekts anzupassen, um der Änderung des durch den vorstehenden Subfonds nachgebildeten Referenzindex wie in nachstehender Tabelle aufgeführt Rechnung zu tragen:

Name des alten Referenzindex	Name des neuen Referenzindex
MSCI Emerging Markets Minimum Volatility (USD) Index	MSCI Emerging Markets ESG Leaders Minimum Volatility (USD) Index

Des Weiteren wurde der Änderung der von den Subfonds nachgebildeten Referenzindizes in den jeweiligen Beschreibungen der Subfonds, genauer gesagt in den Abschnitten «Anlageziele», «Anlagegrundsätze» und «Beschreibung des zugrunde liegenden Index», Rechnung getragen.

VII. Die Aktionäre der Subfonds CSIF (Lux) Equity China Total Market Blue, CSIF (Lux) Equity Emerging Markets, CSIF (Lux) Equity Emerging Markets ESG Blue und CSIF (Lux) Equity Emerging Markets Minimum Volatility ESG Blue werden hiermit darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Verwaltungsrat beschlossen hat, das Kapitel Subfonds des Prospekts anzupassen, um den Abschnitt «Anlagegrundsätze» um folgenden Wortlaut in Bezug auf Anlagen in strukturierte Produkte zu ergänzen:

«Des Weiteren darf der Subfonds bis zu 15% seines Gesamtvermögens in strukturierte Produkte (z. B. Zertifikate, Notes) auf Aktien, aktienähnliche Wertpapiere, Aktienkörbe und Aktienindizes investieren, die ausreichend liquide sind und von erstklassigen Banken (bzw. Emittenten, welche einen solchen erstklassigen Banken gleichwertigen Anlegerschutz bieten) ausgegeben werden. Diese strukturierten Produkte müssen sich als Wertpapiere im Sinne von Artikel 41 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 qualifizieren. Die Bewertung dieser strukturierten Produkte muss regelmässig und jederzeit nachprüfbar auf der Basis unabhängiger Quellen erfolgen. Die strukturierten Produkte dürfen keinen Hebeleffekt beinhalten. Zusätzlich zu den Vorschriften zur Risikosteuerung muss die Zusammensetzung der Aktienkörbe und -indizes ausreichend diversifiziert sein.»

VIII. Die Aktionäre der Subfonds CSIF (Lux) Bond Government Emerging Markets Local und CSIF (Lux) Bond Government Emerging Markets USD (die «**Subfonds**») werden hiermit darüber informiert, dass der Verwaltungsrat beschlossen hat, das Kapitel «Subfonds» des Prospekts, genauer gesagt den Abschnitt «Zeichnung, Rücknahme und Umtausch von Aktien», anzupassen, um einen neuen Wortlaut hinsichtlich der nicht vorhandenen Registrierung der Subfonds in Indien aufzunehmen.

Aktionäre, die mit den oben unter Punkt VI und VII dargelegten Änderungen nicht einverstanden sind, können ihre Aktien bis zum 27. Mai 2021 gebührenfrei zurückgeben. Alle vorstehend aufgeführten Änderungen treten am 28. Mai 2021 in Kraft.

Die Aktionäre werden darauf hingewiesen, dass nach Inkrafttreten der oben aufgeführten Änderungen der neue Prospekt der Gesellschaft, die wesentlichen Anlegerinformationen (KIID), die aktuellen Jahres- und Halbjahresberichte sowie die Satzung gemäss den Bestimmungen des Prospekts am Geschäftssitz der Gesellschaft bezogen werden können.

Diese Dokumente sind auch unter www.credit-suisse.com erhältlich.

Luxemburg, 28. April 2021

Der Verwaltungsrat

UniCredit Bank Austria AG, Schottengasse 6–8, A-1010 Wien, ist die Zahlstelle für Österreich

Zusätzlicher Hinweis für Anleger in Deutschland

Die Aktionäre werden darauf hingewiesen, dass der neue Prospekt der Gesellschaft, die wesentlichen Anlegerinformationen sowie die Satzung gemäß den Bestimmungen des Prospekts nach Inkrafttreten der Änderungen kostenlos am eingetragenen Sitz der Gesellschaft oder im Internet unter www.credit-suisse.com bezogen werden können, außerdem können diese Unterlagen ebenfalls bei der deutschen Informationsstelle Credit Suisse (Deutschland) AG (Taunustor 1, D-60310 Frankfurt am Main) in Papierform bezogen oder angefordert werden.

Zahl- und Informationsstelle im Fürstentum Liechtenstein ist die LGT Bank AG, Vaduz